

Niedersächsischer Landtag
Landtagsverwaltung
Herrn Norbert Horn
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-105
Telefax 0511 1268-4105
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: nengelhardt@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

II-714-0103-01/04/ 19.02.2015

Donnerstag, 12. März 2015

GE NSchG

Stellungnahme: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nds. Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Horn,

der LandesSportBund Niedersachsen begrüßt das Anliegen der Landesregierung, die Arbeit in den Niedersächsischen Schulen weiterzuentwickeln und so in der Folge auch zu mehr Klarheit und Sicherheit bei den Angeboten außerschulischer Partner in Schulkooperationen beizutragen.

Aus unserer Sicht sind dazu im Gesetzesentwurf verschiedene Veränderungen sinnvoll. Wir werden einige Aspekte aus dem Blickwinkel des Sports beleuchten und insbesondere in Bezug auf die Ganztagschule verschiedene Problemlagen aufzeigen.

1. Wir begrüßen die Wiedereinführung von 13 Schuljahren bis zum Abitur (G9) (Bezug: § 5). Dieses kann den Jugendlichen den dringend benötigten außerschulischen Freiraum wieder ermöglichen. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt aber wesentlich von dem Konzept der Rückführung zu und Umsetzung von G9 ab. Dieses Konzept liegt aber bislang nicht vor. Wir raten dringend an, dieses Konzept unter Einbeziehung schulischer und außerschulischer Experten zeitnah zu erstellen und bieten an, hieran mitzuwirken. Darüber hinaus bietet sich gerade die Rückführung zu G9 dazu an, den Kindern und Jugendlichen die dringend erforderlichen zusätzlichen Bewegungseinheiten zu ermöglichen. So ist hier ein guter Ansatzpunkt unserer langjährigen Forderung nachzukommen, die dritte wöchentliche Sportstunde einzuführen! Zudem ist im Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern so ein weiterer Schritt zur täglichen Bewegungseinheit möglich.
2. Der § 53 sollte soweit ergänzt werden, dass Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des organisierten Sports Vorrang haben vor gleichen Angeboten anderer Anbietern bzw. es sollte auf die bestehenden und zeitnah zu aktualisierenden Rahmenvereinbarungen hingewiesen werden.
3. Schuleingangsuntersuchungen wie in § 56 notiert sind aus unserer Sicht sehr wichtig. Der § 56 sollte ergänzt werden um Schulübergangsuntersuchungen, die zum Ende der Grundschulzeit angesetzt werden. Beides sollte dann stärker genutzt werden, um insbesondere Bewegungsmangelercheinungen entgegen zu wirken und so die Gesundheit der Kinder zu fördern (z. B. „Bewegungsrezept“).

4. Werden vor Ort Schulformen nicht mehr angeboten, also Schulstandorte geschlossen und zu Schulzentren zusammengefasst (Bezug: §106 Absatz 2), bringt diese Ballung für den ländlichen Raum überwiegend Nachteile mit sich. So ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler längere Fahrzeiten und somit längere Abwesenheitszeiten vom Wohnort. Für Sportvereine (und andere Einrichtungen) auf dem Lande bedeutet das, dass sie zunehmend größere Schwierigkeiten haben werden, Kinder und Jugendliche zu erreichen.
5. Die „inklusive Schule“ stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Im Hinblick auf das unterrichtliche Geschehen werden erste Lösungsansätze aufgezeigt. Diese sind allerdings nicht ausreichend. Im Hinblick auf das außerunterrichtliche Geschehen werden keine Lösungsansätze aufgezeigt. Gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagschulen muss für die außerschulischen Kooperationspartner ein handhabbarer Rahmen geschaffen werden (s. 6.e.).
6. Zum Konzept der Ganztagschule (Bezug: § 23) hatten wir uns in unserer Stellungnahme vom 17.03.2014 ausführlich geäußert. Ich verweise auf dieses Schreiben und betone an dieser Stelle noch einmal einige grundsätzliche Sachverhalte:
 - a. Eine zunehmende Rhythmisierung macht es den Sportvereinen künftig deutlich schwerer, mit Ganztagschulen zu kooperieren. Bereits für die frühen Nachmittagsstunden ist es schwer, Übungsleitende zu finden. Für die Vormittagsstunden wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Freiwilligendienstleistende könnten zu diesen Zeiten verstärkt zum Einsatz kommen. Hier fehlt immer noch eine klare Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums, wie dieser Personenkreis in der Schule eingesetzt werden darf.
 - b. Je mehr Schulen Ganztagschulen sind - und dieses wird noch verstärkt durch die gebundene Ganztagschulen- desto geringer werden die Sporthallenkapazitäten für die Sportvereine. Hierfür müssen vor Ort individuelle Nutzungslösungen über Belegzeiten zwischen Schulen/Schulträgern und Sportvereine gefunden werden.
 - c. Leistungssport: Unabhängig davon, ob offene, teil- oder gebundene Ganztagschule, ist es vom Engagement und der Organisation des einzelnen Vereins bzw. auch der Schule abhängig, inwiefern ein gelungenes Zusammenwirken im Sinne der Gewinnung und/oder Förderung von Kindern für den Nachwuchsleistungssport möglich ist. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, um Talente zu finden, zu sichten und zu fördern. Hierzu stellt das „DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“, u. a. konkrete Förderprinzipien und -instrumentarien für eine effektive Talentsuche, Talentfindung und darauf aufbauend, eine gezielte Talentförderung (Training) bereit, deren erfolgreiche Umsetzung eine enge Beteiligung und Abstimmung von und mit Schule zwingend voraussetzt. Im Einzelnen betrifft dies neben weiteren Bausteinen:
 - das Ermöglichen einer Organisation und Durchführung sogenannter „allgemeiner Basischecks“ in Grundschulen
 - den Einsatz von Talentsichtungstrainern auch im Rahmen des regulären Sportunterrichtes
 - die Durchführung sportartspezifischer Talenttests aber auch
 - die erstmalige Berücksichtigung aller Schülerinnen und Schüler durch die Einteilung in Förderangebote für „sportmotorisch Begabte“, „Sportbegeisterte“ und „Bewegungsarme“

Vor dem Hintergrund einer einerseits tendenziell negativen Erfolgsbilanz bei Olympischen Spielen sowohl im Bund wie auch im Land Niedersachsen bei gleichzeitiger Aussicht auf olympische und paralympische Sommerspiele in Hamburg gilt es, im Rahmen der Arbeit der Steuerungsgruppe des MK sich mit ganzer Anstrengung der Erstellung eines für Niedersachsen abgeleiteten „Talentplanes 2024/2028“ und den dazu passenden Umsetzungsmechanismen zu widmen.

- d. Inklusion: Bei der Berechnung der Ressourcenzuweisung (Schulpersonal) anhand der Teilnehmendenzahl der außerunterrichtlichen Angebote werden Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung doppelt gezählt. Es gibt keine Aussage dazu, wie diese spezifische Situation für Kooperationspartner gelöst bzw. transferiert wird. Es müssen aus unserer Sicht Lösungsszenarien für außerschulische Partner entwickelt werden. Ansonsten lässt sich eine inklusive Beschulung nicht in die außerunterrichtlichen Angebote transportieren. Des Weiteren müssen Übungsleitende / Betreuende daraufhin ausgebildet werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium zwingend erforderlich.
- e. Im Rahmen der Kooperationen mit Schule sollen die Kooperationspartner – so zumindest der politische erklärte Wille – gleichberechtigt sein. In den schulischen Beteiligungs- und Entscheidungsorganen spielen außerschulische Partner allerdings bislang keine Rolle. Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner von Schulen sollen aus unserer Sicht Rede- und Stimmrecht in den Schulkonferenzen haben.
- f. Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen muss den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Unseren diesbezüglichen Vorschlag haben wir dem Kultusministerium am 02.06.2014 übermittelt und am 08.08.2014 im Detail erörtert. Das Kultusministerium wollte wenige Einzelpunkte noch überarbeiten. Nachfolgend sollte spätestens im November eine gemeinsame Unterzeichnung stattfinden. Hierzu gibt es seit dem 08.08.2014 keine weitere Rückmeldung mehr. Dieses ist zeitnah weiter voran zu bringen.

Für Fragen oder zur Beratung steht Ihnen als Ansprechpartner unserer zuständiger Teamleiter Herr Karsten Täger (Tel. 0511 1268-154; E-Mail: ktaeger@lsb-niedersachsen.de) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Norbert Engelhardt
stellv. Vorstandsvorsitzender